



Markus Babo

Das deutsche Zuwanderungsrecht im europäischen Kontext

Aktuelle Situation und sozialethisch relevante Probleme



Die EU ist als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts konzipiert. Ein kritischer Blick auf das Zuwanderungsrecht zeigt jedoch, dass davon hauptsächlich Bürger der EU- und EFTA-Staaten profitieren, während Drittstaatsangehörige unter Generalverdacht stehen und einer Reihe von Restriktionen unterworfen sind – wenn es ihnen überhaupt gelingt, in diesen privilegierten Raum einzudringen. Das Asylrecht wurde bedenklich eingeschränkt, Familiennachzug erschwert und Wirtschaftsmigration weitgehend auf Hochqualifizierte und finanzkräftige Investoren beschränkt, die jedoch wenig attraktive Aufnahmebedingungen vorfinden. Ein solches Migrationsrecht wird weder den betroffenen Menschen noch der Verantwortung gegenüber anderen Staaten oder der demografischen Entwicklung der EU gerecht.

Europa vor neuen Herausforderungen

Migration spielte in der Geschichte Europas seit jeher eine bedeutende Rolle. Im 21. Jahrhundert sieht sich der Kontinent vor eine doppelte Herausforderung gestellt: Einstige Auswanderungsländer mutierten zum Ziel von Immigranten aus der südlichen Erdhalbkugel, die ihre Heimat aus verschiedenen Gründen verlassen, während sich gleichzeitig in den europäischen Staaten ein einschneidender demografischer Wandel vollzieht. Die Staaten betrachten es bis heute als ihr souveränes Recht, Zuwanderung zum Staatsterritorium zu kontrollieren.

Während für Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, dieses Recht der Aufnahmegesellschaft hinter das fundamentale Interesse existentiell bedrohter Menschen zurücktreten muss, kann bei denjenigen, die ausschließlich ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, durchaus eine stärkere

Selektion nach Kriterien des Aufnahmelandes angemessen sein.

Unter denjenigen, die an Leib und Leben bedroht sind, werden die politisch Verfolgten privilegiert, während beispielsweise Menschen, die vor einer Hungersnot oder vor der klimabedingten Dürre in Zentralafrika fliehen, schnell als Wirtschaftsflüchtlinge abgestempelt werden, wenn sie denn (was in der Regel nicht der Fall ist)

 **Bei Wirtschaftsmigration stärkere Selektion nach Kriterien des Aufnahmelandes legitim**

in westliche Industrieländer kommen. Dies macht deutlich, dass die gängigen völkerrechtlichen Instrumentarien ebenso wie der Asylbegriff in den einzelstaatlichen Rechtssystemen vornehmlich angesichts europäischer Pro-

bleme entstanden und den heutigen globalen Herausforderungen nur bedingt gerecht werden.

Ein relativ junges Phänomen ist das gegenwärtige Ausmaß der Immigration (sversuche) in den europäischen Raum, das die Defizite des Nordens bei der Wahrnehmung internationaler Verantwortung offenkundig macht. Wird die Zuwanderungskontrolle sehr restriktiv gehandhabt, besteht eine moralische Verpflichtung der Industriestaaten zu verstärkter Solidarität in anderen Bereichen (wie etwa der Entwicklungszusammenarbeit), damit die Ursachen erzwungener Migration effektiv bekämpft werden können.

Das Zuwanderungsrecht muss der Verantwortung eines Staates gegenüber anderen Ländern, den eigenen Bürgern und den konkret betroffenen Migranten gerecht werden. Ob und wie dies die EU und die Bundesrepublik Deutschland umsetzen, soll im Folgenden untersucht werden.